

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Buchungs- und Vertragsbedingungen

§1 Allgemeines

Die Modelagentur Romeo & Julia Model Agency, nachfolgend Agentur genannt, vermittelt Fotomodelle / Darsteller, nachfolgend Model genannt. Die nachfolgenden Bedingungen sollen die Rechtsbeziehungen zwischen Modellen und der Agentur, sowie den jeweiligen Kunden verbindlich regeln, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen und vertraglich festgehalten werden.

§2 Buchungsgrundlagen

- Die Agentur gibt Erklärungen gegenüber dem Kunden im Namen und im Auftrag des Models ab. Als Kunde gilt derjenige, der bei der Agentur bucht, soweit nicht ausdrücklich bei der Buchung etwas anderes vereinbart wird.
- Der Kunde schuldet der Agentur Vermittlungsprovision. Diese beträgt 15% des vereinbarten Model-Honorars/Buyouts oder des zu zahlenden Ausfallhonorars (mind. jedoch 50,00 € / Model und Tag) zzgl. der gesetzlichen MwSt. Jegliche Haftung der Agentur aus dem vermittelten Rechtsverhältnis ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen das Model mit dem Provisionsanspruch der Agentur aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.
- Der Kunde schuldet die Vermittlungsprovision auch für Folgebuchungen und Buyouts. Direktbuchungen und Buyoutverhandlungen unter Umgehung der Agentur sind unzulässig.

§3 Buchungsmodalitäten

- Optionen

Optionen sind terminverbindliche Reservierungen. Eine Option verfällt, wenn nicht spätestens drei Tage (bis 18 Uhr) vor Tätigkeitsbeginn oder innerhalb von einem Werktag nach Aufforderung durch die Agentur eine Festbuchung erfolgt. Samstag und Sonntag sind keine Werktage. Es gilt deutsche Zeitrechnung. Optionen werden nach Buchungseingang notiert. Handelt es sich nicht um eine erste Option, wird dem Kunden der Rang der Option mitgeteilt. Verfällt eine Option, rücken nachfolgende Optionen in der Reihenfolge nach.

- Festbuchungen

Festbuchungen sind für beide Seiten verbindlich. Sie sind auf Verlangen des Kunden durch die Agentur unter Angabe der wesentlichen Einzelheiten, unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

- Wetterbuchungen

Wetterbedingte Buchungen sind nur am Aufenthaltsort des Models möglich und müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Soweit nicht anders vereinbart, handelt es sich hierbei um Schönwetterbuchungen. Liegen die Wetterbedingungen nicht vor oder ist die Wetterlage unklar, kann der Kunde die Buchung gegenüber der Agentur bis spätestens eine Stunde vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn absagen. Für diesen Fall beträgt das Ausfallhonorar 50% des vereinbarten Model-Honorars.

§4 Buchungskündigung

- Jede Partei ist berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigter Grund liegt insbesondere vor, wenn sich das Engagement wegen unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote als undurchführbar erweist oder das Model aufgrund von Verletzung, längerer Krankheit oder eines Unfalls an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen an den vereinbarten Terminen verhindert ist.
- Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform oder der elektronischen Form per E-Mail. Erfolgt die Annullierung durch das Model, wird die Agentur sich nach besten Kräften bemühen, gegebenenfalls unter Einschaltung anderer Agenturen, für den Kunden einen adäquaten Ersatz zu finden.
- In jedem Fall ist der wichtige Grund in geeigneter Form glaubhaft zu machen.

§5 Arbeitszeit

- Die Arbeitszeit umfasst bei einer Tagesbuchung 8 Stunden im Zeitraum von 9:00 bis 18:00 Uhr, mit einer Stunde Mittagspause, bei einer Halbtagesbuchung 4 Stunden ohne Pause.
- Die Arbeitszeit beginnt mit dem Eintreffen des Models am vereinbarten Arbeitsort beim Kunden zur vereinbarten Zeit. Vorbereitungszeiten wie Make-up und Frisur zählen zur Arbeitszeit.
- Überstunden werden mit dem Stundensatz des vereinbarten Honorars zzgl. 15% Aufschlag vergütet. Eine Überschreitung der Arbeitszeit bis 30 Minuten wird aus Kulanz nicht berechnet.
- Die gemeinsame An- und Abreise von Model und Kunde zwischen Hotel und Arbeitsort (Location) zählt zur Arbeitszeit. An- und Abreise werden bis zu einer Stunde pro Tag aus Kulanz nicht berechnet. (5) Bei der Buchung von Kindern, die unter § 6 des Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) fallen, sind die entsprechenden Vorschriften einzuhalten.

§6 Model-Honorar

Das Model-Honorar umfasst das Tageshonorar und das Entgelt für Nutzungsrechte (§10) bzw. nur das Entgelt für Nutzungsrechte bei Erweiterung der Nutzungsrechte. Alle Model-Honorare verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

- Modetarif

Hierzu zählen sämtliche Aufnahmen von Bekleidung und zur Mode gehörenden Accessoires (Nachtwäsche, Schmuck, Strümpfe, Schuhe, Frisuren, Brillen etc.), die in Verbindung mit Mode gestaltet werden, soweit es sich nicht um Werbung handelt.

- Sonderhonorar

Miederwaren, Tagwäsche, Akt, Konsumgüterwerbung, Werbung mit Aufnahmen zum Modetarif und Werbefilme bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

- Halbtags- und Stundenbuchungen

Das Model-Honorar bei Halbtagsbuchungen beträgt bei am Aufenthaltsort ansässigen Models 60% des Tageshonorars. Halbtagsbuchungen von anreisenden Models und Stundenbuchungen bedürfen immer einer gesonderten Vereinbarung.

§7 Reisekosten

- Reisetageersatz

Die An- und Abreise des Models zum und vom Arbeitsort wird nur vergütet, wenn sie ganz oder teilweise während der üblichen Arbeitszeit von Fotomodellen erfolgt. Der Reisetageersatz beträgt bei bis zu zwei Arbeitstagen: 60% des Tageshonorars, bei bis zu vier Arbeitstagen: 1/2 Tageshonorar, ab

fünf Arbeitstagen: kein Reisetageersatz, es sei denn, die An- bzw. Abreise erstreckt sich über mehr als einen Arbeitstag.

- Reisespesen

Bei am Arbeitsort ansässigen oder nicht angereisten Models werden Übernachtungs- und Verpflegungskosten nicht erstattet. Taxikosten werden, Halbtags- und Stundenbuchungen ausgenommen, nur ab Stadtgrenze erstattet. Bei gemeinsamen Reisen werden ab Flughafen/Bahnhof des abreisenden Models die entstehenden Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten vom Kunden getragen. Die Verpflegungspauschale richtet sich nach den steuerlichen Richtsätzen pro Arbeitstag, eine Kostenerstattung erfolgt nur gegen Vorlage der Belege. Ist das Model für mehrere Kunden am Arbeitsort, so sind die entstandenen Kosten an den jeweiligen Arbeitstagen entsprechend aufzuteilen.

§8 Zahlungsbedingungen

Rechnungssteller ist die Agentur. Das Model-Honorar einschließlich Ausfallhonorar, Reisetageersatz und Reisespesen werden in EURO (Landeswährung zum Ankaufskurs) berechnet. Die Zahlungen haben in EURO zu erfolgen.

§9 Reklamationen, Haftung

- Bei Reklamationen hat der Kunde umgehend die Agentur zu informieren und die Reklamationsgründe darzulegen. Es sind Polaroids zum Nachweis der Reklamation zu erstellen. Das Model ist dann sofort ausdrücklich von seiner Arbeitspflicht zu entbinden. Bei berechtigten Reklamationen, die vom Kunden nachgewiesen werden, entfällt jegliche Zahlungspflicht für dieses Model einschließlich Reisekosten. Werden mit dem Model jedoch Aufnahmen gemacht, so gilt dies als Verzicht des Kunden auf jegliche berechnete Reklamation.
- Bei schuldhafter Verspätung des Models (Verschlafen, verpasster Flug etc.) hat das Model entsprechend länger zu arbeiten. Ist dies auf Grund besonderer Umstände nicht oder nur teilweise möglich, so verliert das Model seinen anteiligen Tageshonoraranspruch auf der Grundlage des Überstundenhonorars.
- Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen die er gegenüber dem Model geltend macht, mit dem Provisionsanspruch der Agentur gegenüber aufzurechnen oder diesbezüglich Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, zumal es insoweit an einer Gegenseitigkeit der Forderungen fehlt.
- Bei besonders risikoreichen Aufnahmen hat der Kunde eine entsprechende Versicherung für das Model abzuschließen. Ist der Agentur das einzugehende Risiko bei der Buchung nicht ausdrücklich mitgeteilt worden, ist das Model berechtigt, seine Leistung zu verweigern und erhält ein Ausfallhonorar von 70% des vereinbarten Gesamthonorars.
- Weitergehende Ansprüche richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung des Models sowie den jeweiligen vermittelnden Agenturen aus jedwedem Rechtsgrund sind auf das zweifache Gesamthonorar beschränkt, ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Für Hair-styling und Make-up ist das Model nicht verantwortlich.

§10 Nutzungsrechte

- Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden mit dem vereinbarten Model-Honorar die Nutzungsrechte an den Aufnahmen ausschließlich dem genannten Kunden ein Jahr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für den vereinbarten Verwendungszweck, das vereinbarte Produkt und

die vereinbarte Nutzungsform eingeräumt. Die Jahresfrist beginnt mit der tatsächlichen Nutzung, spätestens zwei Monate nach Erstellung der Aufnahmen.

- Jede weitergehende Nutzung, insbesondere Poster, Plakate, Verpackungen, Displays, Videos sowie jede Nutzung des Modelnamens, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung durch die Agentur.
- Nutzungsrechte werden erst durch Zahlung des vereinbarten Entgelts eingeräumt. Jegliche Nutzung vor vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts ist unzulässig.
- Das Model darf mit dem von Ihm erstellten Bildmaterial zum Zwecke der Eigenwerbung auf allen Werbemitteln verwenden.
- Die Agentur darf dem vom Model erstellten Bildmaterial Eigenwerbung für das Model und die Agentur auf allen Werbemitteln betreiben. Etwaiger Nutzungsausschluss ist der Agentur schriftlich mitzuteilen. (6) Sämtliche an der Produktion beteiligten (Werbeagentur, Fotograf/Filmproduktion,

Regie) dürfen mit dem vom Model erstellten Bildmaterial Eigenwerbung für sich auf allen Werbemitteln betreiben. Etwaige Festivalbeteiligungen sind der Agentur schriftlich mitzuteilen.

§11 Abwerbung

- Die Abwerbung oder versuchte Abwerbung stellt eine grobe Verletzung dar. Unter Abwerbung bzw. versuchter Abwerbung ist jede Verbindung mit dem Model oder Kunden der Agentur sowie der Beeinflussung derer, die geeignet sind, eine Kündigungsbereitschaft zu fördern, verbunden mit der Absicht selbst mit der Durchführung von Leistungen zu beauftragen.
- Im Falle einer erfolgten oder versuchten Abwerbung ist die Agentur berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu lösen.
- Der Auftraggeber ist im Falle der Abwerbung zur Bezahlung eines Schadenersatzanspruches verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn das abgeworbene Model nicht in die Dienste des Auftraggebers tritt, seine Kündigung jedoch durch Abwerbungsmaßnahmen des Auftraggebers oder in seinem Verantwortungsbereich handelnder Personen erfolgt ist.

§12 Datenschutz

- Datenverarbeitung bei Vertragsabschluss

Tätigkeitsgegenstand der Agentur ist das Anbieten von Foto-Dienstleistungen sowie die Vermarktung von Models. In diesem Zusammenhang verarbeiten wir die für den Abschluss, die Durchführung oder die Beendigung eines Vertrages mit Ihnen erforderlichen Daten. Hierzu zählen:

- Vorname, Nachname
- ggf. Rechnungs- und Lieferanschrift
- E-Mail-Adresse
- Rechnungs- und Bezahltdaten
- ggf. Geburtsdatum
- Telefonnummer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO, d.h. Sie stellen uns die Daten auf Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns zur Verfügung. Zur Verarbeitung Ihrer E-Mail-Adresse sind wir zudem aufgrund einer Vorgabe im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), eine elektronische Buchungsbestätigung versenden zu müssen, verpflichtet (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO). Wir nutzen Ihre Kontaktdaten für die Vertragsabwicklung. Nach Wegfall des Vertragszwecks bewahren wir die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Informationen des Vertragsverhältnisses für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf. Für diesen Zeitraum (regelmäßig

zehn Jahre ab Vertragsschluss) werden die Daten allein für den Fall einer Überprüfung durch die Finanzverwaltung erneut verarbeitet.

- Datenverarbeitung zu Werbezwecken

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Werbezwecken. Die DSGVO erklärt eine solche Datenverarbeitung auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) als grundsätzlich denkbar und als ein berechtigtes Interesse. Die Dauer der Datenspeicherung zu Werbezwecken folgt keinen starren Grundsätzen und orientiert sich an der Frage, ob die Speicherung für die werbliche Ansprache erforderlich ist.

- Der Kunde hat jederzeit das Recht diese Einwilligung durch Übersendung einer entsprechenden E-Mail an info@romeoundjulia.agency für die Zukunft zu widerrufen. Ferner steht ihm das Recht zu, bei der Agentur kostenlos Auskunft, Berichtigung, Sperrung und/oder Löschung seiner dort gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Unter Umständen können einer Löschung vorrangige gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Eine Nutzung der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken findet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen statt.

§13 Schlussbestimmungen

- Zwischen den Parteien dieser Buchungsbedingungen (Agentur, Model und Kunde), findet deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Buchung im Zusammenhang mit Nutzungsrechten ist der Sitz der jeweils vermittelnden Agenturen.
- Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen oder Ergänzungen der Buchungen und Abweichungen von diesen Buchungsbedingungen nur nach vorheriger Absprache mit der Agentur vorzunehmen und es zu unterlassen, das Model während der Arbeitstage zu Buchungsänderungen oder Buchungsergänzungen anzuhalten.
- Die Gültigkeit der Buchungsbedingungen wird durch etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, was dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.
- Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Kunden ist der Sitz der jeweils vermittelnden Agentur.

Romeo & Julia Model Agency
Wiltingen, Mai 2019